

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ANTOX NP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Behandlung von Metalloberflächen.
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Chemetall GmbH
Aarauerstrasse 51
CH-5200 Brugg
Ansprechpartner : franz.braun@chemetall.com
Telefon : ++49(0)69 2729 0003
Telefax : ++49(0)69 2729 0004

Ansprechpartner Produktsicherheit
Telefon : +49(0)6971653381
Email-Adresse : msds.de@chemetall.com

1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer : Giftinformationszentrum Erfurt: ++49 (0)361 730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Kennzeichnung:

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EU-Detergenzienverordnung : Anionische Tenside unter 5 %
EG 907/2006

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Flüssigkeit/Paste, ohne Lösungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 2,5

Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	111-90-0 203-919-7 01-2119475105-42	Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.	>= 1 - < 2,5
---------------------------	---	---	--------------

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

	Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen
Nach Einatmen	: Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. An die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen.
Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zu-

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

räume und Behälter gänglich ist.
Im Originalbehälter lagern.
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) vermeiden.
Vor Frost schützen.

Lagerklasse (LGK) : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur : 0 - 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Behandlung von Metalloberflächen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
2-(2-Ethoxyethoxy) ethanol	111-90-0	AGW	6 ppm Dampf und Aerosole 35 mg/m ³ Dampf und Aerosole	2013-09-19	DE TRGS 900
Weitere Information	: AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Summe aus Dampf und Aerosolen. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

DNEL/DMEL

Natriumcarbonat : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 10 mg/m³

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 37 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 18 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlener Filtertyp:
Typ B
- Handschutz : Butylkautschuk
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Augenschutz (EN 166)
- Haut- und Körperschutz : Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)
- Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Paste
Farbe	: weiß
Geruch	: geruchlos
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
pH-Wert	: 8,7 - 9,3 bei 10 g/L 20 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 23 hPa bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	: teilweise mischbar
Viskosität, dynamisch	: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit	: nicht explosionsgefährlich
Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von	: Wert: 0 %

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

flüchtigen organischen Ver-
bindungen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingun- : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
gen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Natriumcarbonat : LD50: 2.800 - 4.090 mg/kg
Spezies: Ratte

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LD50: 6.031 mg/kg

Spezies: Ratte
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität

Natriumcarbonat : LC50: 2,3 mg/L
Expositionszeit: 2 h
Spezies: Ratte

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LC0: 8 mg/L
Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

LC0: 0,02 mg/L
Spezies: Ratte

Akute dermale Toxizität
Natriumcarbonat : LD50: > 2.000 mg/kg
Spezies: Kaninchen

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LD50: 9.143 mg/kg
Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Daten verfügbar

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : Spezies: Hund
Applikationsweg: Oral
NOAEL: 1000 mg/kg bw/d; OECD 409

Spezies: Kaninchen
Applikationsweg: Haut
Expositionszeit: (28 d)
NOAEL: 300 mg/kg bw/d; OECD 410

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

Toxizität gegenüber Fischen

Natriumcarbonat

: LC50: 300 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

: LC50: 6.010 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Ictalurus punctatus (Getüpfelter Gabelwels)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50: > 100 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopflritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Natriumcarbonat

: EC50: 265 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

: EC50: 7.611 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

LC50: 1.982 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

semistatischer Test : 7,38 mg/L
Expositionszeit: 7 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
EC10

Toxizität gegenüber Algen

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

: statischer Test EC50: 1.346 mg/L
Expositionszeit: 72 h

statischer Test EC50: > 100 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

: IC50: > 5.000 mg/L
Expositionszeit: 16 h
Spezies: Bakterien

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 907/2006 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : schwach wassergefährdend
: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
VWWWS A4

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, deshalb ist ein Expositionsszenario nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.